



Antrag

der Fraktion der CDU

Kommunen stärken – Konnexität anerkennen – Mehrbelastungen ausgleichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zu der Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung des Konnexitätsgrundsatzes aus Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, diesen Grundsatz bei von ihr eingebrachten Gesetzesentwürfen konsequent zu beachten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden eine einvernehmliche Lösung für die Frage des Ausgleichs von Mehrbelastungen durch

- das Gesetz zur Änderung der Kindertagesstättengesetzes vom 18.06.2013 (GVBl. S. 274),
- das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG) vom 31.05.2013 (GVBl. S. 239-247),

- das Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 13.11.2013 (GVBl. S. 405-411),
- das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung vom 22.02.2013 (GVBl. S. 72-78),
- das Gesetz zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 09.04.2013 (GVBl. S. 125-126).

zu finden.

In eine solche Lösung sind auch die Fragen von potentiellen Mehrbelastungen in den Kommunen durch die geplante Reform des Schulgesetzes sowie durch Maßnahmen bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts einzubeziehen.

Begründung

Gemäß Art. 49 Abs. 2 der Landesverfassung sind Mehrbelastungen, die den Gemeinden oder Gemeindeverbänden durch die Übertragung bestimmter öffentlicher Aufgaben entstehen, auszugleichen.

Für Aufgaben, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch die oben genannten gesetzlichen Regelungen auferlegt werden, fehlen bislang entsprechende Regelungen über den Mehrbelastungsausgleich.

Der Umstand, dass die konkreten Mehrbelastungen im Einzelfall nur schwer zu ermitteln sind, darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen.

Um juristische Auseinandersetzungen zwischen dem Land und den Kommunen zu vermeiden, ist es erforderlich, eine einvernehmliche Lösung für den gebotenen Mehrbelastungsausgleich zu finden. Die kommunalen Landesverbände haben hierbei die Bereitschaft signalisiert, mit dem Land eine „Paketlösung“ anzustreben. Eine solche liegt im beiderseitigen Interesse, schafft Planungssicherheit und vermeidet

langwierige Auseinandersetzungen, die ansonsten in einem gerichtlichen Verfahren enden würden.

Johannes Callsen

und Fraktion

Petra Nicolaisen